



# VERSORGUNGSWERK!

# aktuell

DAS MITGLIEDER-JOURNAL DES VERSORGUNGSWERKES DER ZAHNÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl die Zinslandschaft durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank weiterhin durch den Niedrig-, Null- und Negativzins geprägt ist, wird das Versorgungswerk auch 2015 den Rechnungszins erreichen. Das sich abzeichnende Jahresergebnis wird im Wesentlichen von den positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten getragen. Die von uns in den letzten Jahren angesparte Sicherheitsrücklage begründet eine hohe Risikotragfähigkeit, die uns eine breite Anlage in Aktien erlaubt hat. Auf Grund der guten Kursentwicklungen konnten wir bereits im Frühjahr unsere Renditeziele absichern. Weder das Eskalieren der Griechenlandkrise noch die Sorge um einen globalen Konjunkturéinbruch wegen des sich andeutenden Rückgangs des wirtschaftlichen Wachstums in China machten es damit erforderlich die Anlagestrategie des Versorgungswerkes zu ändern. Verwaltungs- und Aufsichtsrat sahen in dieser Situation die Entwicklung vielmehr als Chance, das Aktiensegment weiter zu erhöhen. Die aktuelle Kursentwicklung hat bestätigt, dass dies der richtige Schritt war. Aber nicht nur Renditegesichtspunkte haben die Entscheidung zu Gunsten der Aktien in 2015 beeinflusst. Gerade in den Zeiten, in denen die Stabilität der europäischen Währung infolge eines möglichen Aus-

einanderbrechens der Währungsunion diskutiert wurde, sprach auch der Sachwertgedanke für eine Stärkung des Aktiensegments. Mit dem Andauern der expansiven Geldpolitik und fehlender Anlagealternativen werden wir voraussichtlich für das kommende Jahr an unserem Aktieninvestment festhalten. Wir werden unseren Fokus dabei auf eine noch breitere Diversifizierung legen. Wir sind uns aber bewusst, dass gerade die Aktienanlage eine hohe Volatilität und hohe Risiken in sich trägt. Auch wenn wir über eines der modernsten Risikomanagementsysteme, eine gewissenhafte Managerauswahl und eine äußerst solide Risikotragfähigkeit verfügen: Verwaltungs- und Aufsichtsrat werden gerade dieses Segment eng verfolgen müssen. Denn es geht um unsere Rente.



**Dr. Ursula von Schönberg**  
Vorsitzende des  
Verwaltungsrates



**Dr. Klaus Bartling**  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates





## Ergänzende Vorsorge durch freiwillige Beiträge

Viele Mitglieder des Versorgungswerkes nutzen bereits die Möglichkeit, durch freiwillige Zahlungen an das Versorgungswerk ihre Absicherung zu verbessern. Sie erhalten dadurch nicht nur eine höhere Rente im Alter, sondern stärken (bei Einmalzahlungen nach Ablauf der Wartefrist) den Berufsunfähigkeitsschutz und die Versorgung für ihre Ehepartner und Kinder.

Darüber hinaus können die Beiträge zum Versorgungswerk als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Während der maximal zu berücksichtigende Betrag bis zum Jahr 2014 statisch bei 20.000,00 Euro im Jahr lag, ist er seit dem 1. Januar 2015 nach einer Änderung des Gesetzgebers dynamisch und beträgt aktuell 22.172,00 Euro. Bei gemeinsam veranlagten Ehegatten verdoppelt sich der Höchstbetrag auf derzeit 44.344,00 Euro. Die vollständige Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen bis zum Höchstbeitrag wird ab dem Jahr 2025 möglich sein. Nach den Übergangsregelungen beläuft sich der tatsächliche Abzug im Jahr 2015 auf 80 %.

Der Höchstbetrag, den das Versorgungswerk entgegen nehmen darf, beträgt im Jahr 2015 33.940,50 Euro. Wer zum Beispiel beim Versorgungswerk die allgemeine Pflichtabgabe zahlt (3.394,05 Euro im Quartal), kann in diesem Jahr noch eine Einmalzahlung von bis zu 20.300,00 Euro entrichten.

Freiwillige Einmalzahlungen zu leisten ist unbürokratisch: Überweisen Sie die gewünschte Summe unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und dem

Hinweis „Einmalzahlung“. Wichtig ist, dass die Zahlung bis zum Ende des Jahres, für das sie bestimmt ist, beim Versorgungswerk eingeht. Nach Zahlungseingang erhalten Sie eine Bescheinigung über die freiwillige Zahlung.

Das Versorgungswerk bietet die größtmögliche Flexibilität. Ob und in welcher Höhe Sie freiwillige Einmalzahlungen leisten, können Sie jedes Jahr neu entscheiden.

Haben Sie noch Fragen? Zum Beispiel auch zu freiwilligen laufenden Zahlungen? Wünschen Sie eine Berechnung oder möchten weiteres Informationsmaterial zugeschickt bekommen? Dann rufen Sie uns an. Ihre Ansprechpartner sind: Jörg Dohmen (0251/507-411), Frank Zeiler (0251/507-414) und Damian Kuczera (0251/507-437). Alle Teilnehmer des ZOD-Portals können übrigens über den Online-Rentenrechner ganz leicht von zu Hause aus berechnen, wie sich die freiwilligen Zahlungen auf die Altersrente auswirken.



## Bessere Absicherung für gesetzlich krankenversicherte Angestellte

Gesetzlich krankenversicherte angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, profitieren ab dem 1. Januar 2016 von einer Gesetzesänderung. Ab diesem Zeitpunkt erhalten sie bei Bezug von Kran-

kengeld auf Antrag von der Krankenversicherung Beiträge zur berufsständischen Versorgungseinrichtung. Insofern erfolgte eine Gleichstellung mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in der Deutschen Rentenversicherung versichert sind.

# Finanzen

Die Kapitalanlage ist auch für das Versorgungswerk in Zeiten der Nullzinspolitik der Notenbanken die zentrale Herausforderung. Es muss nicht nur das niedrige Zinsniveau, sondern vor allem das kontinuierlich gestiegene Risiko bewältigt werden. Denn für die Kapitalanlage gilt: Aus risikolosem Zins ist zinsloses Risiko geworden. Dem haben wir uns zu stellen. Das bedeutet insbesondere, dass wir heute schlichtweg Risiken tragen müssen, um den Rechnungszins zu erwirtschaften. Die größte Position ist an dieser Stelle unser Aktienengagement, das aktuell rund 18 % der Kapitalanlage ausmacht. Um hier einen stabilen Ausgleich zu gewährleisten, haben wir in den letzten Jahren bis zur zulässigen Höchstgrenze in Immobilien investiert. Für die Investitionsentscheidungen galt es dabei eine möglichst große Diversifikation sicherzustellen. Das für institutionelle Investoren klassische Büroobjekt spielt für uns daher eher eine untergeordnete Rolle. Frühzeitig – und somit bereits vor den jüngsten massiven Preisanstiegen für Wohnbebauung – haben wir vor allem den Neubau von Wohnanlagen vorangestellt. Heute haben wir in Frankfurt, Köln, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart, Dresden und Berlin weit über 2.000 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen ist damit größer als die Zahl der Altersrentner des Versorgungswerkes. Ein weiterer Anlageschwerpunkt liegt im Bereich der Nahversorgungszentren. Die erreichbaren Renditen decken nicht nur den Rechnungszins voll ab. Wir halten dieses Investment auch für stabil: Gegessen wird immer. Nahrungsmittel und der tägliche Bedarf werden wohl schon aufgrund des Kostendrucks nur im Ausnahmefall im Internet bestellt. Auf das stetige Wachstum im Onlinehandel setzen wir aber an anderer Stelle: Alles, was im Internet bestellt wird, muss transportiert werden, so dass wir insgesamt über 52 Mio. Euro im Bereich der Logistikimmobilien investiert haben. Auf dem Feld der Sonderimmobilien haben wir darüber hinaus vom Kindergarten bis zum Alten- und Pflegeheim investiert. Hier sichern vor allen Dingen die vertraglichen Strukturen einen langfristigen und wirtschaftlichen Ertrag. Neben den Immobilien dominieren als klassische Anlage-

form heute noch die Einkünfte aus Zinspapieren. Wir haben begonnen, die an dieser Stelle durch das niedrige Zinsniveau wegbrechenden Einnahmen durch alternative Investments zu ersetzen. Bislang haben wir dabei auf Private-Equity-Produkte ebenso verzichtet wie auf Hedge-Fonds-Investments. Dies gilt auch für Darlehensprodukte, die Banken auf Grund von Risikovorschriften nicht mehr auffangen können. Dementsprechend finden Sie weder



Flugzeuge noch Schiffe in unserem Finanzierungsportfolio. Unser Ansatz war hier: Was für die Bank aus Sicht der Finanzaufsicht zu gefährlich ist, muss auch bei uns überdacht werden. Die wohl spannendste Frage wird hier jedoch sein, wie lange wir uns eine Risikoaversität an dieser Stelle erlauben können. Denn alternative Investments gehören bereits heute schon zum Anlagespektrum des Versorgungswerkes. Im Bereich der Infrastruktur sind wir im Zusammenspiel mit anderen Versorgungswerken in das deutsche Stromnetz investiert.

Ferner zählt die Beteiligung an Öl- und Gasspeichern zu unseren Anlagefeldern. Auch im Bereich der Solar- und Windenergie sind wir investiert. Wir hoffen, dass uns diese breite Diversifizierung durch die Niedrigzinsphase trägt. Doch selbst bei noch so großem Anlage- und Erfolgsdruck: Wir dürfen die Risiken nicht außen vor lassen. Denn gerade sie sind kontinuierlich gewachsen und verlangen jeweils auch nach einer entsprechenden Risikotragfähigkeit.

## Beiträge zum Versorgungswerk in 2016

Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Beitragsbemessungsgrenze (West) ab dem 1. Januar 2016 auf monatlich 6.200,00 Euro (74.400,00 Euro im Jahr) zu erhöhen. Die Änderungen stehen noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Bundesrat. Eine Änderung des Beitragssatzes von derzeit 18,7 % ist nicht vorgesehen.

### Dadurch ergibt sich für das Jahr 2016 voraussichtlich folgende Übersicht:

Allgemeiner Pflichtbeitrag: 1.159,40 Euro monatlich (3.478,20 Euro im Quartal)

½ Pflichtbeitrag: 579,70 Euro monatlich (1.739,10 Euro im Quartal)

Mindestbeitrag: 231,88 Euro monatlich (695,64 Euro im Quartal)

Höchstbeitrag im Jahr 2016: 34.782,00 Euro

Bitte beachten Sie die Veränderungen bei Ihren Überweisungen bzw. Daueraufträgen.

Falls Sie am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird automatisch der neue Beitrag eingezogen.

## Über 4 % Rentenerhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung

### Gehen die Rentner des Versorgungswerkes leer aus?

In der gesetzlichen Rentenversicherung werden die Leistungen im kommenden Jahr kräftig steigen. Dem gegenüber wird der aktuelle Niedrigzins wohl eine Erhöhung der Leistungen des Versorgungswerkes verhindern. Dies bedeutet aber nicht, dass die Rentner des Versorgungswerkes 2015 leer ausgehen. Für alle Ansprüche – also auch Rentenleistungen, die auf den ehemaligen Kapitalanwartschaften beruhen – ist in die Berechnung des Leistungsversprechens bereits eine Kapitalausschüttung von 4 % eingerechnet. Und das nicht nur einmalig, sondern jährlich fortlaufend. Um den kalkulierten Zufluss aus Zins und Zinseszins bis zum jeweiligen Ende der Leistungsbezüge in dem Niedrigzinsumfeld sicherzustellen, haben wir allein seit 2005 über eine halbe Milliarde Euro zusätzlich angespart, die ausschließlich den Kapitalanwärtinnen und der derzeitigen Rentnergeneration zu Gute kommt. Damit erhalten gerade die heutigen Leistungsbezieher nicht nur diesen hohen Rechnungszins. Die Überschussverteilung gewährleistet vor allem auch die weitere

Absicherung Ihres Leistungsversprechens. Denn eins muss für uns immer Priorität haben: Die sichere Ausfinanzierung der laufenden Versorgungsleistungen. Und das, ohne von einem Generationenvertrag oder dem Wohlwollen des Steuergesetzgebers abhängig zu sein.





## Anerkennung von Kindererziehungszeiten – Fristablauf für freiwillige Beiträge am 31.12.2015

Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen können seit einigen Jahren Kindererziehungszeiten bei der Deutschen Rentenversicherung anerkennen lassen. Darüber und über die Verbesserung der rentenrechtlichen Anerkennung von Erziehungszeiten durch die Einführung der sogenannten Mütterrente im Jahr 2014 hatten wir in den vorherigen Ausgaben ausführlich berichtet. Seit dem 01.07.2014 gilt nämlich die Regelung, dass für alle vor 1992 geborenen Kinder statt einem nunmehr zwei Jahre Kindererziehungszeiten angerechnet werden.

Fehlen trotz der Kindererziehungszeiten noch Versicherungszeiten für einen Rentenanspruch – 60 Beitragsmonate sind Voraussetzung für die Gewährung einer Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung – so kann diese Lücke durch die Zahlung freiwilliger Beiträge geschlossen werden. Die Möglichkeit der freiwilligen Beitragszahlung hat der Gesetzgeber durch Änderungen des Sozialgesetzbuches im Jahr 2010 geschaffen.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf folgende Regelungen des Gesetzgebers hinweisen:

- Sind Sie am 01.09.1950 oder früher geboren und hatten Sie am 10.08.2010 nicht das Recht zur freiwilligen Versicherung in der Deutschen Rentenversicherung, ist eine Nachzahlung von Beiträgen an die Deutsche Rentenversicherung (nur) noch bis zum 31.12.2015 möglich. Es können lediglich für so viele Monate Beiträge freiwillig nachgezahlt werden, wie zur Erfüllung der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erforderlich sind.
- Sind Sie zwischen dem 02.09.1950 und dem 31.12.1954 geboren, können Sie bis zum Erreichen der Mindestgrenze von 60 Monaten freiwillige Beiträge durch eine Einmalzahlung nachzahlen. Die Einmalzahlung kann frühestens sechs Monate vor Erreichen der Regelaltersgrenze (der Deutschen Rentenversicherung) geleistet werden.

- Sind Sie am 01.01.1955 oder später geboren, können Beiträge jederzeit und auch über die Grenze von 60 Monaten hinaus nachgezahlt werden.

Für individuelle Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung, da nur diese über die persönlichen Möglichkeiten bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten beraten und entscheiden kann. Informationen sind bei der Deutschen Rentenversicherung über das Servicetelefon (0800 1000 4800) oder in den örtlichen Auskunft- und Beratungsstellen erhältlich.





## Beratungstage des VZWL in 2016

Die Termine für die Beratungstage im Jahr 2016 stehen fest.

**Am Samstag, 3. September 2016 und Samstag, 3. Dezember 2016**

haben alle Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr die Möglichkeit, sich über die Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten beim Versorgungswerk im individuellen Gespräch zu informieren. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Wünschen Sie eine Beratung während der Bürozeiten des Versorgungswerkes?

Dann vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns. Ihre Ansprechpartner:

**Jörg Dohmen: 0251/507-411**

**Frank Zeiler: 0251/507-414**

**Sarah Potthast: 0251/507-406**

Darüber hinaus sind wir wie jedes Jahr auf dem Zahnärztetag in Gütersloh für Sie da.

*Wir freuen uns über Ihren Besuch!*



### IMPRESSUM

Versorgungswerk aktuell  
Auf der Horst 30 | 48147 Münster  
Telefon : 0251/507-0  
Telefax : 0251/507-419  
E-Mail : [versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de](mailto:versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de)  
Internet: [www.vzwl.de](http://www.vzwl.de)

Redaktion: Dr. Helmut Roth, Sarah Potthast  
Gesamtherstellung: [www.raab-werbeagentur.com](http://www.raab-werbeagentur.com)  
Bilder: fotolia, VZWL  
Druck: Buschmann Druckerei GmbH & Co. KG



### VERSORGUNGSWERK!

Zahnärztekammer Westfalen-Lippe  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Auf der Horst 30 | 48147 Münster  
Telefax: 0251/507-419  
E-Mail : [versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de](mailto:versorgungswerk@zahnaerzte-wl.de)